

in Zeitabschnitten von drei Monaten bei derjenigen Intendantur, zu deren Bezirk die mit Einquartierung belegten Ortschaften gehören.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch das Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.
Hauptquartier Wendresse, den 3. September 1870.

Wilhelm.

In Vertretung des Bundeskanzlers:

Delbrück.

v. Roon.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes und den Kriegsminister.

(Nr. 560.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Legationsrath v. Jasmund

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Egypten zu ernennen geruht.

(Nr. 561.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Legationssekretair Theodor v. Bunsen

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Peru zu ernennen geruht. Derselbe ist zugleich als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Regierung der genannten Republik beglaubigt worden.

(Nr. 562.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Konsul des Norddeutschen Bundes in Serajewo Dr. Blau

den Charakter als Generalkonsul zu verleihen geruht.

(Nr. 563.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann Eduard Koelle

zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu Paramaribo zu ernennen geruht.
